

Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen in Sinsheim

Vorlage zur Sitzung des **Gemeinderates am 18. Mai 2010**

TOP 5 **öffentlich**

Vorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage 1 beigefügten neuen Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2010/2011.

Sachverhalt, Begründung, Finanzierung und Folgekosten:

Am 25.07.2007 hat der Gemeinderat der Stadt Sinsheim die zurzeit gültigen Elternbeiträge beschlossen. Sie wurden auf Grundlage der damals aktuellen Gemeinsamen Empfehlung der Verbände für die **Kindergartenjahre 2007/2008 und 2008/2009** festgesetzt. Am 17.02.2009 wurde eine zusätzliche „Zweit- und Drittkinderermäßigung“ für Kinder unter 3 Jahren ab 01.03.2009 befristet für das Kindergartenjahr 2008/2009 eingeführt.

Für das **Kindergartenjahr 2009/2010** wurde die bestehende Regelung beibehalten.

Die momentanen Elternbeiträge haben zur Grundlage das damalige „badische Modell“ der Gemeinsamen Empfehlung der Verbände. Der Beitrag wurde fällig für das 1. Kind einer Familie in der Einrichtung. Wenn ein 2. Kind der Familie **gleichzeitig** die Einrichtung besuchte, sah die gemeinsame Empfehlung bereits eine Ermäßigung vor. Die Stadt Sinsheim bezuschusste diesen Beitrag nochmals um 50 %. Damit wurde der **gleichzeitige Besuch zweier Kinder aus einer Familie** besonders gefördert.

Die aktuelle Gemeinsame Empfehlung der Verbände geht nur noch von einem einheitlichen Beitragsmodell aus, das als Grundlage das ehemalige „Württembergische Modell“ hat und von der **Anzahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie** ausgeht. Der gleichzeitige Besuch einer Einrichtung spielt dabei keine Rolle mehr. Ausschlaggebend ist die Anzahl der Kinder unter 18 Jahren einer Familie, die gemeinsam in einem Haushalt wohnhaft sind. Die Beitragsstaffelung erfolgt nach 1-Kind-Familien, 2-Kind-Familien, 3-Kind-Familien und 4- und Mehr-Kind-Familien. Damit wirken sich beitragsreduzierend auch die Kinder einer Familie aus, die bereits in der Schule sind oder gerade erst geboren wurden.

Die landeseinheitliche Empfehlung sieht folgende Elternbeiträge vor:

Regelkindergärten	Kindergartenjahr 2010/2011
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	95 €
Für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	72 €
Für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	48 €
Für das Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	16 €

Kinderkrippen	Kindergartenjahr 2010/2011
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	281 €
Für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	208 €
Für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	141 €
Für das Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	57 €

Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen.

Entsprechend der Empfehlung kann für VÖ-Gruppen ein Zuschlag von bis zu 25 % gerechtfertigt sein. Für die Ganztagesbetreuung erfolgt keine Empfehlung.

Vorgabe des Gemeinderates war es, nun für das **Kindergartenjahr 2010/2011** eine Regelung zu erarbeiten, die sich am **neuen Modell der landeseinheitlichen Empfehlung** orientiert und gleichzeitig ein **stabiles Einnahmenniveau** gewährleistet.

Das neue Elternbeitragsmodell wurde sowohl in einer Arbeitsgruppe der städtischen Einrichtungen als auch in einer Arbeitsgruppe der freien Träger erarbeitet. Am 8.3.2010 wurde es in der Sitzung des Kinder- und Jugendbeirates vorgestellt. Die freien Träger haben in der Trägerversammlung am 9.3.2010 zugestimmt.

Der Vorschlag für die neuen Elternbeiträge ist in **Anlage 1** beigefügt. Aus der Anlage 2 ist ein Vergleich mit den bestehenden Elternbeiträgen ersichtlich.

Es wurden folgende Kriterien berücksichtigt:

- **Einheitlicher Beitrag für Regelgruppe und Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ): Gleiche Betreuungszeit = Gleicher Beitrag**

Bisher wurde für die Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit ein Zuschlag von durchschnittlich ca. 20 % erhoben, da der Personalaufwand für diese Gruppen in der Regel höher ist als in einer Regelgruppe. Daraus folgte, dass je nach

Öffnungszeit der Einrichtung und Art der Gruppe die Eltern u. U. für eine höhere Betreuungszeit einen geringeren Beitrag zu zahlen hatten. Da Eltern für die gleiche Betreuungszeit einen einheitlichen Beitrag leisten sollten, wird empfohlen, einen einheitlichen Beitrag festzusetzen. Damit sind künftig auch Mischformen (VÖ und RG) ohne Auswirkungen auf den Beitrag möglich. Dies ist vor allem bei zusätzlichen Schließtagen einer Regelgruppe am Nachmittag erforderlich.

- **Als Ausgangsgrundlage (Beitrag der landeseinheitlichen Empfehlung) wird eine Betreuungszeit von 30 Stunden in der Woche angenommen. Der Beitrag richtet sich nach der angebotenen Wochenöffnungszeit der Gruppe in der Einrichtung. Für jede angefangene zusätzliche Betreuungsstunde wird ein zusätzlicher Stundensatz fällig (auch: Gleiche Betreuungszeit = Gleicher Beitrag).**

Die Sinsheimer Einrichtungen haben bisher Öffnungszeiten zwischen 30 Std 25 Min und 33 Stunden/Woche. Der Regelgruppenbeitrag war bisher unabhängig von der wöchentlichen Öffnungszeit. Zukünftig sollen sich alle Beiträge an der Öffnungszeit der Einrichtung bzw. der Gruppe orientieren.

- **Eine Mischung der Angebotsformen ist möglich, sofern es die Rahmenbedingungen in der Einrichtung zulassen. Der Beitrag berechnet sich in diesem Falle anteilig.**

Es soll zukünftig möglich sein, die Betreuungsformen je nach Bedarf tageweise zu wählen (z. B. 2 Tage Ganztagsbetreuung und 3 Tage VÖ). Allerdings kann dies nur im Rahmen der bestehenden Betriebserlaubnis erfolgen. Zusätzlich müssen die personellen Rahmenbedingungen gewährleistet sein.

- **Die Beträge für die Kinderbetreuung unter 3 Jahren werden in 3 Schritten im kommenden und den darauf folgenden Kindergartenjahren überdurchschnittlich angehoben, um das Niveau der landeseinheitlichen Empfehlung zu erreichen.**

Bisher waren in Sinsheim die Elternbeiträge für die Betreuung der Kinder unter 3 Jahren sehr niedrig. Ziel sollte es sein, die Beiträge, wie sie in der landeseinheitlichen Empfehlung festgesetzt sind, zu erreichen (s. auch Vergleich mit anderen Kommunen, Anlage 3).

- **Für die Ganztagesbetreuung wird dies analog durchgeführt.**

Ganztagesgruppen bieten bisher die Kath. Kindergärten St. Jakobus und St. Michael an. Die landeseinheitliche Empfehlung enthält keinen Vorschlag für die Ganztagesbetreuung. Die Kirchen orientieren sich an der Höhe der Beiträge für die Betreuung für Kinder unter 3 Jahren.

Die Struktur der Familien wurde im Oktober 2009 erhoben. Die Kinderzahl verteilte sich wie folgt auf die Familien:

1-Kind-Familien	2-Kind-Familien	3-Kind-Familien	4-und mehr-Kind-Familien
29%	48%	17%	6%

Die Verteilung auf die Gruppenarten war im Kindergartenjahr 2008/2009 folgendermaßen:

Regelgruppe	Gruppe mit VÖ	Ganztagesgruppe
36,90 %	55,53 %	7,57 %

Bisher wurden die Elternbeiträge jährlich der allgemeinen Kostensteigerung angepasst (Erhöhung um ca. 2 €/Jahr). Diese Anpassung entfiel schon im letzten Kindergartenjahr. Dies ist bei einem Vergleich der aktuellen Beiträge und der künftigen Beiträge zu beachten und wurde bei der Beitragsberechnung berücksichtigt.

Aus der Verteilung ist ersichtlich, dass zukünftig ca. **29 % der Familien** in die höchste Beitragsgruppe der **1-Kind-Familie** fallen. Diese Familien werden künftig durch das neue Beitragsmodell am stärksten belastet. Lediglich bei einer VÖ-Gruppe mit bis zu 31 Stunden wird (fiktiv ausgehend von der o.g. jährlichen Steigerung 2009/2010 und 2010/2011 um 2 €/Jahr - 98 €/Monat/VÖ) die Familie nur um 1 €/Monat durch die Umstellung mehr belastet.

Bisher nutzt ca. **37 % der Familien die Regelgruppe**. Insbesondere der Ein-Kind-Familien-Beitrag (29%) ist hier künftig durch das neue Beitragsmodell überdurchschnittlich hoch. Aber schon bei einer **2-Kind-Familie (48%)** ist (fiktiv ausgehend von der o.g. jährlichen Steigerung 2009/2010 und 2010/2011 um 2 €/Jahr – 83 €/Monat/Regelgruppe) die Familie lediglich um 1 €/Monat durch die Umstellung mehr belastet. Alle Familien mit weiteren Kindern profitieren von der Umstellung (23%).

Zusätzlich profitierten bisher Stand Oktober 2009 von 1057 Kindern 58 Kinder (ca. 5,5 %) vom zusätzlich ermäßigten Zweitkindbeitrag, da hier zwei Kinder einer Familie gleichzeitig die Einrichtung besuchten (Kinder über 3 Jahre). Künftig werden diese Familien während der Zeit des gemeinsamen Besuches der Kinder zusätzlich belastet. Die hohe Subventionierung der Zweit- und Drittkinder, die gleichzeitig die Einrichtung besuchen, entfällt. Dafür werden die Familien mit 2 oder mehr Kindern über die gesamte Besuchsdauer aller Kinder hinweg durch eine niedrigere Beitragsstufe profitieren.

Insbesondere die Betreuung der Kinder unter 3 Jahren wird für alle Familien teurer, da eine Anpassung an die landeseinheitliche Empfehlung erfolgen sollte.

Mit der neuen Elternbeitragsempfehlung kann das Niveau der Einnahmen voraussichtlich erhalten bleiben, sofern sich strukturell keine zusätzlichen gravierenden Änderungen ergeben. Es wurden bei der Gegenüberstellung der Einnahmen sowohl die städtischen als auch die kirchlichen Einrichtungen berücksichtigt. Die Höhe der Elternbeiträge wirkt sich bei den Einrichtungen in freier Trägerschaft auf die Betriebs-

kostenabrechnung aus. Der Zuschuss der Stadt zu den Betriebskosten der freien Träger beträgt 90 % des Defizits.

Eine Übersicht über die Elternbeiträge in anderen Kommunen zum Vergleich ist in **Anlage 3** beigefügt.

Aus der **Anlage 4** gehen die Anspruchsvoraussetzungen für einen Erlass der Gebühren im Rahmen der Vorgaben des SGB hervor. Aufgrund einer Anfrage im Kinder- und Jugendbeirat wurden hier auch die Anspruchsvoraussetzungen für das Eltern-geld beigefügt.

Eine einkommensabhängige Staffelung der Elternbeiträge wird von Seiten der Verwaltung nicht empfohlen. Eltern mit einem geringen Einkommen haben die Möglichkeit die Übernahme der Elternbeiträge zu beantragen. Die neue Struktur der Elternbeiträge berücksichtigt eine sog. familienbezogene Sozialstaffelung, bei der alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres berücksichtigt werden. Eine weitere Einkommensstaffelung würde zudem einen enormen Arbeitsmehraufwand bedeuten.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung vom 20. April 2010 diesen Tagesordnungspunkt vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat die o.g. Beschlussfassung.

Amt für Bildung, Familie und Kultur

Dezernat I

Rotermund (Amtsleiterin)

Geinert (Oberbürgermeister)

Anlage 1	Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2010/2011
Anlage 2	Vergleich Elternbeiträge
Anlage 3	Übersicht Elternbeiträge in anderen Kommunen
Anlage 4	Übersicht Erlass/Zuschuss Elternbeiträge